



Antrag

der Fraktionen von SSW und SPD

Ausbau der Stromnetze beschleunigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Netzausbau-Beschleunigungsgesetz und die damit verbundenen gesetzlichen Grundlagen so gefasst werden, dass das Stromnetz zügig, umweltschonend und nach nachhaltigen Kriterien ausgebaut wird.

In der Gesetzgebung sollen folgende Punkte besonders berücksichtigt werden:

- Es ist sicher zu stellen, dass vorab ein Bürgerbeteiligungsverfahren, in dem die geplante Maßnahme transparent dargestellt wird, stattfindet und das unter anderem darauf zielt, eine Diskussion frühzeitig durchzuführen und das Anregungen aus der Bevölkerung möglichst frühzeitig aufnimmt, damit die von der Maßnahme betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu Beteiligten werden.
- Beim Netzausbau soll grundsätzlich auf schon vorhandene Leitungen zurückgegriffen und darüber hinaus moderne Masten eingesetzt werden, die zu einer Minimierung der Strahlungsbelastung führen. Soweit es für den schnellen Ausbau der Netze erforderlich ist, sind kostenintensive Maßnahmen wie Erdkabel bzw. Gleichstromübertragung und Kapazitätserweiterung an bestehenden Trassen vorzuschreiben.
- Neue 110-KV-Leitungen sind grundsätzlich, wo dies technisch machbar ist, als Erdkabel vorzusehen.
- Zur Berechnung der Kosten der Trassen sind die Investitionskosten und die Kosten für die Unterhaltung und Reparatur der Leitungen über den gesamten Lebenszyklus der Trassen vollständig zu berücksichtigen.

- Auf der Grundlage von Expertisen unabhängiger Experten und Gutachter und der regionalen dezentralen Ausbaupläne von Stadtwerken sowie eines eigenen Bildes der Netzausbaunotwendigkeiten in Abstimmung mit den Netzbetreibern einen verbindlichen Plan für die Verstärkung und den Ausbau der Stromnetze in Schleswig-Holstein zu erstellen. Hierbei ist zu prüfen, ob der gesamte Netzausbau oder größere Teile davon in Schleswig-Holstein in zusammenfassenden Planungsverfahren behandelt werden können und ob neue Stromtrassen entlang bereits durch Straßen oder Schienen belasteter Trassen errichtet werden können.
- Die Netzregulierung wird so verändert, dass zukunftsorientierte Investitionen in Netzausbau- und -modernisierung abgesichert werden. Auch auf Verteilnetzebene sollen angemessene Investitionsbudgets verabredet werden können, um Anreize für Small Grids und Smart Meter zu geben. Eine Erhöhung der Eigenkapitalrenditen für Ausbau und Modernisierung der Netze ist dabei nicht erforderlich.

Lars Harms
und Fraktion

Regina Poersch
und Fraktion